

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Gesundheit und Soziales**

72. Sitzung  
22. Februar 2016

Beginn: 12.03 Uhr  
Schluss: 14.15 Uhr  
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) verweist auf einen Bericht der „Berliner Zeitung“ vom 19. Februar 2016, wonach eine beim LAGeSo wegen einer möglichen Härtefallregelung versprechende Frau vor Ort von der Polizei abgeholt und noch am selben Tag abgeschoben worden sei. Habe dabei eine direkte Zusammenarbeit zwischen LAGeSo und der Polizei bzw. der Ausländerbehörde stattgefunden? Werde mit einer solchen Vorgehensweise nicht das Vertrauen in die Härtefallvorsprachen geschädigt?

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) antwortet, der Sachverhalt sei nicht so weit aufgeklärt, dass er darauf eine Antwort geben könne; er werde sie ggf. schriftlich nachreichen.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) verweist darauf, dass der Flüchtlingsrat sich bereits am Nachmittag des 18. Februar 2016 mit eben dieser Frage an Herrn Dr. Muschter gewandt habe. Er gehe davon aus, dass der Vorgang innerhalb der letzten vier Tage geprüft worden sei.

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) wiederholt, er könne momentan keine Antwort darauf geben, da eine Aufklärung des Sachverhalts innerhalb des verbliebenen Arbeitstages nicht erfolgt sei.

**Elke Breitenbach (LINKE)** fragt, wer den bisherigen Vertrag mit der Unternehmensberatung McKinsey zu Leistungen für das LAGeSo unterzeichnet habe. Wer werde den zweiten Vertrag, so dieser noch nicht abgeschlossen sei, unterschreiben?

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) erklärt, der Hauptausschuss habe sich in seiner Sitzung am 17. Februar 2016 auf Grundlage einer Vorlage der Senatskanzlei ausführlich mit dem Thema Verträge mit McKinsey befasst. Der Chef der Senatskanzlei habe dargelegt, dass bislang ein Pro-bono-Vertrag zwischen McKinsey und der Senatskanzlei abgeschlossen und sodann verlängert worden sei. Verträge zwischen McKinsey und dem LAGeSo existierten nicht.

**Elke Breitenbach (LINKE)** erkundigt sich, auf welcher Grundlage die Entscheidung zum Abschluss der Verträge gefallen sei. Habe der Senat darüber entschieden?

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) erläutert, McKinsey sei in der Vergangenheit bereits für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge tätig gewesen und habe im zeitlichen Zusammenhang mit der Beratung auf Bundesebene in der Ministerpräsidentenkonferenz angeboten, zwei Bundesländer hinsichtlich des Flüchtlingsmanagements pro bono zu beraten. Wer den aus dem Sommer 2015 herrührenden Pro-bono-Vertrag unterzeichnet habe, entziehe sich seiner Kenntnis.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Aktuelles aus der Senatsverwaltung**

**0045**

GesSoz

**Elke Breitenbach (LINKE)** fragt, warum der wöchentliche Lagebericht des landesweiten Koordinierungsstabs Flüchtlingsmanagement – LKF – seit zwei Wochen als „Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sei. Wie solle damit in der öffentlichen Beratung des Ausschusses verfahren werden?

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) antwortet, die Einstufung des Berichts als „VS – nfD“ überrasche ihn; er sehe sie nicht als zwingend an. In der Vergangenheit sei stets offen über die jeweiligen Themen beraten worden. So kein stichhaltiger Grund für diese Einstufung vorliege, den er nachliefern würde, werde der Bericht den Ausschussmitgliedern künftig ohne diese Einstufung übermittelt.

Im Rahmen eines Treffens mit Betreibern von Flüchtlingsunterkünften in der letzten Woche seien diese noch einmal gebeten worden, die Hotline des LAGeSo zu nutzen, um ggf. in ihren Einrichtungen befindliche, bislang noch nicht registrierte Personen zu melden, sodass auch diese schnellstmöglich in die Leistungsgewährung aufgenommen werden könnten. Seit letzter Woche sei im Internet ein Aufruf an jene Flüchtlinge geschaltet, die privat untergekommen und noch nicht registriert worden seien. Sie sollten sich über einen speziellen E-Mail-Kontakt beim LAGeSo zwecks Terminvergabe melden. Diese erste Ausbaustufe des Aufrufs an privat untergebrachte Personen solle weiterentwickelt werden; künftig solle es möglich sein, die

Terminvergabe unmittelbar im Internet vorzunehmen. Dazu bedürfe es jedoch noch einer abschließenden Abstimmung mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

**Elke Breitenbach** (LINKE) erkundigt sich, wann das Gesamtkonzept für die medizinische Versorgung Geflüchteter vorliegen werde.

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) antwortet, das Gesamtkonzept sei in einem verkürzten Verfahren im Rat der Bürgermeister erörtert worden. Derzeit befindet es sich in der Ressortabstimmung; voraussichtlich im Laufe des März werde es im Senat beschlossen und sodann dem Hauptausschuss vorgelegt.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** erklärt den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Nichtraucherschutz in Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

[0301](#)  
GesSoz

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Stellungnahmeversuchen des Hauptausschusses  
Bericht SenGesSoz – II B 3 – vom 15.12.2015  
Rote Nummer 1477 D  
**Vorlage der neuen LIGA-Verträge**

[0297](#)  
GesSoz

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) berichtet, zum Ende des letzten Jahres sei es fristgerecht gelungen, mit der Liga der Wohlfahrtsverbände einen neuen Rahmenfördervertrag für die Förderprogramme Integriertes Gesundheitsprogramm – IGP –, Integriertes Sozialprogramm – ISP – und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren – IFP STZ – abzuschließen. Seit Anfang letzten Jahres hätten sich die Liga und SenGesSoz in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Thematik beschäftigt. Der Liga sei wichtig gewesen, dass die Verhandlungen zu einzelnen Fördermaßnahmen auf Augenhöhe stattfänden und dieser Aspekt der partnerschaftlichen Zusammenarbeit verstärkt berücksichtigt werde. SenGesSoz habe zwar stets den Standpunkt vertreten, dass dieses Kriterium auch im bisherigen Vertragswesen erfüllt gewesen sei und es insoweit keiner weiteren Klarstellung bedürfe. Letztlich sei es aber einvernehmlich gelungen, ein Verfahren zu implementieren, wodurch die fachliche Mitarbeit der Liga-Verbände in den jeweiligen Förderbereichen noch stärker zum Ausdruck gebracht und ihre fachliche Expertise in besonderer Weise eingefordert werde.

Der Abschluss des Rahmenfördervertrages sei auch von der Liga begrüßt worden. In den Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 seien die Ansätze für alle Angebotsbereiche verstärkt worden – beim ISP sei z. B. ein erheblicher Mittelaufwuchs im Bereich der Wohnunglosenhilfe zu verzeichnen. Ganz maßgeblich für die Liga sei die im Rahmen der Haushaltsberatungen erzielte Vereinbarung, dass die Förderzusagen für Personal- und Sachkosten während der Vertragslaufzeit jährlich um zwei Prozent stiegen. Der neue Rahmenfördervertrag setze noch auf der Basis der bisherigen Beträge auf; hier stehe eine Nachbesserung und Aktualisierung entsprechend der vom Haushaltsgesetzgeber verabschiedeten Ansätze an. Die Beratungen mit der Liga über den Einsatz der Mittel liefen; am morgigen Tage finde eine Sitzung des Kooperationsgremiums zum ISP statt, bei der die Jahresplanung und der Einsatz der Aufwüchse fachlich beraten würden.

**Werner Link** (SenGesSoz) stellt fest, der Staatssekretär habe bereits die wesentlichen Aspekte der Liga-Verträge aufgeführt. In sechs bis sieben Verhandlungsrunden mit der Liga sei es gelungen, den Zeit- und Maßnahmenplan termingerecht abzuarbeiten und den Vertrag im Dezember 2015 zu unterzeichnen.

**Joachim Krüger** (CDU) bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei allen Beteiligten, die für den Abschluss der Verträge Verantwortung getragen hätten und sich von manch kleinem Rückschlag in den Verhandlungen nicht von dem Vorhaben hätten abbringen lassen. Es sei sehr erfreulich, dass der Vertrag innerhalb des dafür angesetzten Zeitrahmens abgeschlossen worden sei. Hervorzuheben seien insbesondere die erzielte Planungssicherheit für die einzelnen Projekte bis ins Jahr 2020 und die allgemeine Kostensteigerungspauschale in Höhe von 2 Prozent p. a. Dem Vertrag lasse sich entnehmen, dass hier tatsächlich ein Umgang auf Augenhöhe stattgefunden und man faire Kompromisse gefunden habe. Besonders erfreulich sei die Regelung in § 7 Rahmenfördervertrag zum Thema Transparenz; diese werde eine Wirkung entfalten, die bis in die einzelnen, die Projekte tragenden – auch kleineren – Verbände hineinreiche. Dem Ausschuss sollte in der Zukunft berichtet, ob sich dieses Vorhaben entsprechend habe umsetzen lassen.

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) verweist darauf, dass der Rahmenfördervertrag für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen worden sei, während das Land, bedingt durch die Haushaltsplanung, verbindliche Mittel letztlich nur für zwei Jahre einstellen könne. Wo im Regelwerk sei die Ausschlussklausel enthalten, dass der Vertrag für den Fall eintretender Änderungen nichtig sei oder von einer Seite geändert werde könne, beispielsweise aufgrund veränderter politischer Verhältnisse in der nächsten Legislaturperiode? Wie seien einerseits die Verbände abgesichert, dass der Vertrag eingehalten werde, wie werde andererseits ermöglicht, dass veränderte politische Schwerpunktsetzungen zu einer Veränderung des Vertragsführten? Sei es überhaupt möglich, den Vertrag nachträglich noch zu ändern?

Die vereinbarte Transparenzregelung begrüße sie. Aus anderen Zusammenhängen sei ihr bekannt, dass so schon seit Jahren verfahren werde. Inwieweit sei das Vorgehen bereits gängige Praxis bei den sozialen Trägern in Berlin? Gebe es in vorliegendem Fall einen besonderen Anlass für die starke Betonung dieses Aspektes?

**Alexander Spies** (PIRATEN) begrüßt, dass – anders als er es bei der Kündigung der Verträge befürchtet habe – SenGesSoz den Druck auf die Träger nicht verstärkt habe, sondern dass die Verhandlungen gut verlaufen seien. Er hoffe, dass das Verhältnis zwischen den Trägern und

der Verwaltung auch in Zukunft so weiterentwickelt werde, dass es auf einer vertrauensvollen Grundlage stehe.

**Ülker Radziwill** (SPD) äußert, ihre Fraktion begrüße die Verlängerung der Verträge um weitere fünf Jahre. Die Träger, die Wohlfahrtsverbände und die involvierten Projekte erhielten dadurch eine größere Planungssicherheit. In Rahmen der vergangenen Fünfjahresverträge seien die wichtigen Aufgaben der Prävention – dies seien für sie die Kernaufgaben der jeweiligen Programme – gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden sehr gut umgesetzt worden. – Was die Frage der Verbindlichkeit der Verträge angehe, verweise sie auf die vom Hauptausschuss für die Jahre drei bis fünf der Vertragslaufzeit beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen.

Den Aspekt der Sicherung von Transparenz relevanter Informationen halte auch sie für wichtig. Anlage 2 des Rahmenvertrags enthalte eine Selbstverpflichtungserklärung, die ihr in dieser Form aus den bisherigen Verträgen nicht bekannt sei. Transparenz sei, ihrem Kenntnisstand zufolge, in früheren Zeiten auf freiwilliger Basis herzustellen gewesen. Die Verwaltung möge die Neuerung kurz darstellen.

Die mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – DPW – abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des IFP Stadtteilzentren enthalte in § 1 Abs. 4 die Neuerung eines zu gründenden Beirats. Aus welchem Grund sei hier diese Struktur der Gremienarbeit gewählt worden, während sie in den beiden anderen Kooperationsvereinbarungen nicht aufgegriffen worden sei?

Aufgrund der in der Vergangenheit vorgenommenen Änderungen bei den Liga-Verträgen, durch die die Senatsverwaltung eine größere Verantwortung übernommen habe, sei der Aspekt des Verhandelns auf Augenhöhe nicht umzusetzen gewesen. Dies solle nunmehr geändert werden. Sie hoffe, dass es künftig wieder möglich sei, einander auf Augenhöhe zu begegnen. Starke Widersprüche vonseiten der Wohlfahrtsverbände zum Vertrag habe sie bislang nicht vernommen. Allerdings habe sie den Eindruck, dass SenGesSoz der Vertragsgestaltung zufolge letzten Endes doch eine starke Position innehabe. Wo im Vertrag sei der Aspekt der Begegnung auf Augenhöhe gesichert?

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) erläutert, bereits in der Vergangenheit habe SenGesSoz deutlich gemacht, dass man von einer Augenhöhe auch in der bisherigen Vertragsgestaltung ausgehe, der Aspekt aber, wenn es eine unterschiedliche Wahrnehmung dazu gebe, im Rahmen der Verhandlungen zu einem neuen Vertrag besser wiedergegeben werden sollte. Durch unterschiedliche Mechanismen im Vertrag sei dies gelungen. So enthalte § 4 des Rahmenfördervertrags die Regelung einer Streitschlichtungskultur, die in dieser Ausgestaltung bislang nicht bestanden habe. Wenn bei einer Veränderung zur Ausgangsbasis im Kooperationsgremium kein Konsens erzielt werden könne, verständigten sich die Federführer der Liga, die von der Veränderung betroffenen Spitzenverbände sowie der oder die für das Förderprogramm verantwortliche Staatssekretär/-in binnen Monatsfrist über die einvernehmliche Lösung. Eine solche Regelung verleihe der gemeinsamen Zusammenarbeit ein etwas anderes Gewicht als dies zuvor der Fall gewesen sei, als tatsächlich eher der Eindruck entstanden sei, dass man sich im Kooperationsgremium miteinander unterhalte und SenGesSoz am Ende aus Sicht der Liga – böse gesprochen – dann doch tue, was sie wolle. So sei es allerdings auch in der Vergangenheit nicht gewesen.

Letztlich müsse aber jemand eine Entscheidung treffen, wenn man bei einem Thema nicht zu einer einvernehmlichen Lösung gelange. Auch die innerhalb der Liga vertretenen sechs Organisationen seien sich möglicherweise nicht stets einig, und so werde die endgültige Entscheidung stets bei der Verwaltung liegen. Es seien nun aber Schlichtungsstufen dazwischen geschaltet, die im bisherigen Vertragswesen nicht enthalten gewesen seien und die für die Liga die klare Darstellung der Augenhöhe beinhalteten, bis hin zu dem in § 4 genannten Lenkungsgremium, das gewisse Entscheidungen zu treffen habe.

Eine langfristige Sicherheit der Beteiligten ergebe sich aus den in den verabschiedeten Haushaltsplänen enthaltenen Ansätzen, aus den Verpflichtungsermächtigungen sowie über die in den folgenden Jahren jeweils anstehende Ausgestaltung der Finanzplanung – jene zum ISP werde in dieser Woche stattfinden – und der Ausgestaltung der jeweiligen Aufgabenplanung. Stelle man in den entsprechenden Kooperationsgremien im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung fest, wo zusätzliche Mittel erforderlich seien, ob dafür bei einem anderen Projekt auf Mittel verzichtet werde oder ob ein Projekt eventuell gänzlich entbehrlich geworden sei, sei dies ggf. Gegenstand der bereits erwähnten Abstufungen.

Die Transparenzinitiative sei nicht neu; auch im bisherigen Rahmenfördervertrag seien entsprechende Regelungen enthalten gewesen. Neu sei die Ausgestaltung des § 7 Abs. 3, in dem der Aspekt konkretisiert werde. Seinem persönlichen Eindruck zufolge sei das Thema in der Liga aber ohnehin unstreitig; von den Liga-Geschäftsführern werde es offensiv gegenüber den Mitgliedsträgern vertreten bzw. eingefordert. Schwierigkeiten in der Umsetzung habe SenGesSoz eher bei privaten Anbietern. Innerhalb insbesondere des ISP habe es nie Probleme bei der Umsetzung des Transparenzgedankens gegeben.

**Werner Link** (SenGesSoz) erläutert die Neugestaltung in der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des IFP Stadtteilzentren. Im Zuge der Vertragsverhandlungen sei es innerhalb der Liga zu einem Umdenkprozess gekommen. Sie habe sich entschieden, die neue Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung sowohl des ISP als auch des IGP mit der kompletten Mannstärke von sechs Verbänden abzuschließen. Liga-intern habe eine Diskussion dazu stattgefunden, ob so nicht auch für die Vereinbarung zur Umsetzung des IFP Stadtteilzentren verfahren werden sollte. Letztendlich sei diesbezüglich eine Kompromisslösung gefunden worden. Die Liga habe entschieden, dass der DPW hier weiterhin alleine als Kooperationsvereinbarungspartner fungiere, hingegen hätten weitere Liga-Verbände den Wunsch geäußert, an der Umsetzung des Programms beteiligt zu sein. Daraus habe sich die Idee entwickelt, eine Abstufung vorzunehmen zwischen dem Kooperationsgremium im engeren Sinne, in dem der DPW als Kooperationsvereinbarungspartner zusammen mit SenGesSoz die Umsetzung des IFP Stadtteilzentren maßgeblich voranbringe, und der ergänzenden Gründung eines Beirats, an dem weitere Liga-Verbände, Bezirke sowie gesamtstädtisch agierende Fachverbände beteiligt seien.

Neben den Verpflichtungsermächtigungen und der Finanzplanung sei noch die Förderzusage des Landes Berlin in § 2 Abs. 1 des Rahmenfördervertrags erwähnenswert, mit der sich das Land Berlin über fünf Jahre verpflichte, für die drei Programme jährlich eine bestimmte Fördersumme zur Verfügung zu stellen. Dieser Paragraf sei für die Liga von maßgeblichem Interesse. Entsprechend der dortigen Fußnote 1 werde SenGesSoz in Kürze einen Änderungsvertrag mit der Liga abschließen, um die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2016/2017 auch im

Hinblick auf die Höhe der Förderzusage umzusetzen. Hier warte die Verwaltung noch auf grünes Licht von SenFin zur Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung.

**Ülker Radziwill** (SPD) begrüßt, dass der Vertrag zum IFP Stadtteilzentren weiterhin Gültigkeit habe. Die Stadtteilzentren hätten ihn bislang sehr gut umgesetzt. Werde der Beirat Einfluss auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit nehmen, oder stelle er tendenziell eher ein Beratungs- und Informationsgremium mit begleitendem oder unterstützendem Charakter dar?

**Werner Link** (SenGesSoz) erläutert, der Beirat tage lediglich zwei Mal im Jahr, begleite die Umsetzung aber auch fachlich-unterstützend. Er biete vor allen Dingen den Bezirken die Gelegenheit, sich mit ihren Interessen in diesem Förderprogramm, bei dem die Schnittmenge mit ihnen am größten ausfalle, einzubringen. Sozialstadtrat Bewig aus Spandau und Sozialstadtrat Klemm aus Treptow-Köpenick hätten sich kürzlich zur Mitwirkung in diesem Gremium über die Laufzeit von fünf Jahren bereit erklärt.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, den Bericht SenGesSoz II B 3 vom 15. Dezember 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung (neu)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Rausschmisse, Hausverbote, Klagedrohungen –**  
**unseriöse Betreiber machen KritikerInnen**  
**untragbarer Zustände mundtot. Wie reagiert das**  
**LAGeSo?**  
(auf Antrag der Piratenfraktion)

0303

GesSoz

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern, dass die Besprechung kurzfristig auf die Tagesordnung habe gesetzt werden können. – In den letzten Wochen und Monaten hätten ihn zahlreiche Zuschriften erreicht, in denen die im Titel des Besprechungspunktes genannten Aspekte geschildert worden seien. Es liege nahe, dass sich bei einer steigenden Zahl von Unterkünften auch die Beschwerden mehrten. Viele der Zuschriften zeugten jedoch von strukturellen Problemen. Offenkundig würden weder den Geflüchteten noch den ehrenamtlich tätigen Initiativen die ihnen zustehenden Rechte klar kommuniziert. Er bitte um eine Sachstandsmitteilung zum Beschwerdemanagement des LAGeSo bzw. zu den Schlichtungsverfahren sowie dem dazugehörigen Kommunikationsverhalten.

Die „Berliner Zeitung“ wie auch der „Deutschlandfunk“ hätten über den willkürlichen Rauswurf gerade auch von mehrsprachig Geflüchteten aus Turnhallen in Kreuzberg berichtet, die über Kontakt nach außen verfügten und Missstände weitertrügen. Wie gestalte sich das Appellations- und Widerspruchverfahren bei solchen Rauswürfen? Treffe es zu, dass es, wie in einem Bericht des Magazins „Vice“ vom 18. Februar 2016 beschrieben, zusätzliche Anreize gebe, Geflüchtete aus Hostels zu werfen, um sich jeweils neue Personen vermitteln zu lassen? Im November 2015 sei der Aufenthalt von 20 Menschen in den Hangars des ehemaligen Flughafens Tempelhof beendet worden. Diese hätten anschließend Schwierigkeiten gehabt, an ihre in der Unterkunft befindlichen Wertgegenstände zu gelangen sowie anderweitig unterzu-

kommen. Wie sei sichergestellt, dass die Betroffenen an ihr Hab und Gut gelangten? Was sei zu tun, wenn der Betreiber sie nicht als „nicht mehr untergebracht“ melde und sie somit keine neue Unterbringungsmöglichkeit erhielten? Viele Geflüchtete hätten im soeben geschilderten Fall privat unterkommen müssen. Der E-Mail von Frau Dora Weihrauch, die er den Ausschussmitgliedern weitergeleitet habe, sei zu entnehmen, dass die Geflüchteten, die aus einem Hostel oder einer Turnhalle geworfen worden seien, vornehmlich bei den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte um Unterbringung ersuchten. Diese hätten letztlich nur die Wahl, sie auf unklarer rechtlicher Grundlage aufzunehmen und möglicherweise länger auf die Kostenübernahme seitens des LAGeSo warten zu müssen, oder die Betroffenen abzuweisen und sie damit in die Obdachlosigkeit zu entlassen.

Die ehrenamtlich tätigen Initiativen, deren Hilfe bei der Versorgung von Geflüchteten immer stärker benötigt werde, befänden sich nicht selten in einer Zwickmühle – meldeten sie Missstände, komme es häufig zu Konflikten mit den Betreibern; nicht selten erhielten sie Hausverbot. In diesem Zusammenhang verweise er auf das ebenfalls per E-Mail versandte Beispiel aus der Notunterkunft Winsstraße. Der Stellungnahme des eigentlich seriösen Betreibers – der Volkssolidarität – lasse sich nicht entnehmen, warum nicht zunächst ein Gespräch mit den Beteiligten gesucht, sondern sogleich Hausverbot verhängt worden sei. Wie gestalte sich das Schlichtungsverfahren nach erteiltem Hausverbot? Würden diese öffentlich und klar kommuniziert?

Viele Initiativen, die sich mit ihren Informationen an die Öffentlichkeit wendeten, müssten mit Klagandrohungen rechnen. Gegenüber einer Initiative, die sich im Februar 2016 an die Öffentlichkeit gewandt habe, habe sich der Betreiber der Unterkunft vorbehalten, einen Strafantrag wegen Verleumdung zu stellen.

Hinsichtlich der Schiedsverfahren, die bereits seit einigen Jahren existierten, um Konflikte zwischen Betreibern und ehrenamtlich Tätigen zu lösen, habe er im Jahr 2014 auf seine Anfrage an den Senat keine Auskunft erhalten, wie viele Verfahren durchgeführt worden und zu wessen Gunsten sie ausgegangen seien. Er bitte um einen Sachstand zur Anzahl der in den letzten Jahren durchgeführten Verfahren sowie um eine Darstellung des genauen Prozessablaufs. Er hoffe, dass die Schiedsverfahren auch fürderhin durchgeführt würden.

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) äußert, er teile die Einschätzung des Abg. Reinhardt, dass sich die Verwaltung angesichts der erheblich gestiegenen Zahl von Einrichtungen insgesamt wie auch der großen Zahl von bislang in diesem Metier ungeübten Betreibern dem Thema intensiver widmen und sich Gedanken machen müsse, inwieweit man frühzeitig auf bestimmte Umstände reagieren könne und müsse. Er teile nicht die grundsätzliche Feststellung, sofern sie den Worten des Abg. Reinhardt zu entnehmen gewesen sei, dass alles das, was Flüchtlinge, die eine Einrichtung hätten verlassen müssen, oder was Ehrenamtliche, denen Hausverbot erteilt worden sei, als Sachverhalt darstellten, automatisch einer vollständigen Darstellung aller Begleitumstände entspreche. Er erinnere an Diskussionen aus der Vergangenheit über Einzelfälle, bei denen deutlich geworden sei, dass die Einrichtung einer Schlichtungs- oder Schiedsstelle sinnvoll sei und man die Sachverhaltsschilderung nur einer Seite hinsichtlich ihres Wahrheits- oder Objektivierbarkeitsgehaltes sehr kritisch betrachten müsse. So gehe es der Verwaltung auch mit den Einzelfällen, die ihr in Vorbereitung der heutigen Sitzung wie auch in der Vergangenheit dargestellt worden seien. Wesentlich sei, dass bei eskalierenden Konflikten eine frühzeitige Beteiligung des LAGeSo gesichert sei, und zwar in

geordneten Strukturen im Rahmen eines Beschwerdemanagements – ob nun für geflüchtete Menschen oder für ehrenamtlich Tätige, und die Verwaltung – was sehr maßgeblich sei, was bisher aber fehle – über eine Grundlage zur statistischen Erfassung von Daten beispielsweise zu der Frage verfüge, wie oft Hausverbote ausgesprochen bzw. Schlichtungsverfahren durchgeführt worden seien. Diese Aufgabe sei noch vom LAGeSo umzusetzen, da sich letztlich aufgrund der Vielzahl der Einrichtungen auch die Zahl der Vorfälle erhöhe. Gegenüber ungeübten Betreibern sei es erforderlich, sie von Anfang an an gewisse Strukturen zu gewöhnen und ihnen deutlich zu machen, dass sie in einer Einrichtung zwar ihr zivilrechtliches Hausrecht ausüben könnten, dass daneben aber auch die vertragliche Verpflichtung gegenüber dem LAGeSo zur Unterbringung der Menschen zu beachten sei, weshalb die Ausübung des Hausrechts an gewisse Kriterien gebunden sein müsse.

**Dr. Sebastian Muschter (LAGeSo)** konstatiert, das von Herrn Abg. Reinhardt Geschilderte stelle wohl nur die Spitze eines größeren Eisbergs dar, insofern dass jenseits des Themas Hausverbot und Einschränkung der Persönlichkeitsentfaltung etc. auch operative Themen anstünden, die im Großen und Ganzen vielleicht sogar noch viel mehr Flüchtlinge beträfen – beispielsweise was die Essensversorgung und die einheitliche Qualität der Speisen etc. angehe.

Das Landesamt habe sich mit den von der Piratenfraktion benannten Fällen befasst. Einzelne Fälle könne er bestätigen, bei anderen, beispielsweise den Konflikten in den Tempelhofer Hangars, lägen bislang keine Meldungen oder offizielle Mängelanzeigen vor. Die von der Volkssolidarität geführte Unterkunft sei eine der wenigen Notunterkünfte, zu der das LAGeSo bislang noch keine Begehung habe durchführen können. Allerdings lägen dem Landesamt bisher keine formalen Mängelhinweise zu dieser Unterkunft vor, weshalb auch noch keine formalen Prozesse gegriffen hätten. Den Betreiber des Hostels City 54 in der Charlottenstraße habe das LAGeSo angeschrieben und darauf hingewiesen, dass es nicht zulässig sei, die Persönlichkeitsrechte der Gäste per Hausordnung einzuschränken. Dass es im Einzelnen zum Hausrecht eines Betreibers gehöre, Personen bei ungebührlichem Verhalten o. Ä. Hausverbot zu erteilen, sei unbenommen; ein strukturelles Besuchsverbot sei jedoch auf keinen Fall seitens des LAGeSo gestattet. Im Rahmen der Standardverträge müsse derlei sicherlich noch einmal breiter vermittelt werden.

Was den Betreiber Akzente-Sozial UG angehe, so sei das LAGeSo darum bemüht zu erreichen, dass die dort Beschäftigten konstruktiver mit den Ehrenamtlichen umgingen, die in den Unterkünften tätig werden wollten. Manche Betreiber seien ungeübt oder teilweise vielleicht auch unwillig, mit den Ehrenamtlichen konstruktiv zusammenzuarbeiten. Auch dies sei ein Aspekt, der besser geregelt werden müsse.

Insgesamt handele es sich bei der jeweils beschriebenen Situation um ein strukturelles Problem. Dem LAGeSo müsse es in der Breite gelingen, juristische Standards, Qualitätsstandards und wirtschaftliche Standards mit den Betreibern in den Unterkünften durchzusetzen. Derzeit gebe es in Berlin 388 Hostel- und Hotelbetreiber mit über 1 000 Objekten sowie 151 Not- und Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Geflüchtete untergebracht seien. Das LAGeSo habe in den letzten Monaten vor allen Dingen die Obdachlosigkeit der Menschen vermeiden wollen und aus diesem Grund viele andere Themen noch nicht „nachgezogen“, was in den nächsten Monaten gelingen müsse. Komplexe Abrechnungen führen zu Zahlungsrückständen, teilweise bestünden zwischen dem LAGeSo und den Betreibern diesbezüglich lediglich Absichtser-

klärungen. Die Qualitätsstandards seien noch nicht in der Breite definiert und umgesetzt. Das Referat, das die Begehungen der Unterkünfte vornehme und das Qualitätsmanagement einhalte, müsse genauso aufgestockt werden wie die restlichen Bereiche des LAGeSo; dies werde dauern. Bei der Vielzahl der Themen werde eine schnelle Lösung innerhalb von wenigen Wochen nicht gelingen, was nicht bedeute, dass man nicht morgen schon mit ihrer Umsetzung beginnen müsse. Die Situation müsse sich täglich verbessern.

Er bedanke sich für die Zusammenstellung der Beschwerden. Jedes Thema, soweit es dem Landesamt bekannt sei, werde unmittelbar aufgegriffen; man nehme die Vorgänge nicht auf die leichte Schulter. Wichtiger noch als die jeweils erfolgten Reaktionen auf die geschilderten Sachverhalte sei jedoch das Schaffen neuer Strukturen. Es sei ein Beschwerdemanagement aufgebaut worden, das sehr viel schneller in der Lage sein werde, eine größere Anzahl an Beschwerden pro Tag zu bearbeiten. Es werde einen strukturierten Prozess geben, um Musterverträge mit den Unterkunftsbetreibern zu definieren. Man wolle zudem Anreizmechanismen schaffen für eine gute Unterstützung der Flüchtlinge. Soweit dies noch nicht geschehen sei, werde man mit den Betreibern in Nachverhandlungen eintreten. Für einzelne Unterkünfte würden Neuausschreibungen erfolgen, in deren weiterem Verlauf solche Qualitätsstandards verankert würden. Es werde im Folgenden noch sehr viel geschehen. Man sei dabei auf die Hinweise der Ehrenamtlichen bzw. der Abgeordneten angewiesen, um die schwärzesten Schafe schnellstmöglich aufzuspüren. Der Prozess werde mehrere Wochen, wenn nicht Monate in Anspruch nehmen; über den Fortschritt werde er fürderhin gerne berichten.

**Elke Breitenbach (LINKE)** bemerkt, die Berichte über das LAGeSo seien zwar immer wieder niederschmetternd, so viel Erkenntnis bzw. Akzeptanz der Probleme wie eben gehört sei jedoch schon lange nicht mehr zu vernehmen gewesen. Das sei gut, führe aber noch nicht automatisch zu Verbesserungen. Verfüge das LAGeSo über einen Zeitplan, was die Umsetzung der erwähnten Prozesse angehe? Wenn die Zusammenarbeit mit den Unterstützerinnen und Unterstützern vertraglich geregelt sein solle, sei dies zu begrüßen, allerdings würden bekanntlich keine Verträge mit den Betreibern abgeschlossen. Die stattdessen zum Tragen kommenden Vereinbarungen enthielten keine verbindlichen Regelungen für die Zusammenarbeit mit Initiativen. Gehe sie recht in der Annahme, dass im letzten Jahr lediglich ein Vertrag abgeschlossen worden sei? Bis wann sei mit der Erstellung des lang erwarteten Mustervertrags zu rechnen?

Auch die diversen Qualitätsstandards hätten seit Langem festgeschrieben werden sollen. Laut Antwort des Senats zu ihrer Schriftlichen Anfrage fänden offenbar keine Kontrollen der Unterkünfte mehr statt. Stattdessen scheine das LAGeSo in erster Linie damit beschäftigt zu sein, die große Zahl von möglicherweise gutwilligen, aber unerfahrenen Betreibern einzuweisen und sie mit den Standards vertraut zu machen, die eigentlich als bekannt vorausgesetzt werden müssten – wer für die Beschaffung von Gebrauchsgegenständen, wer für die Beauftragung einer Putzfirma zuständig sei, welches Essen angeboten werden sollte etc. Wenn die neuen Betreiber allerdings zunehmend aus dem Bildungsbereich stammten, könnten sie nicht über derlei Erfahrungen verfügen.

Das Problem der ausstehenden Zahlungen betreffe nicht nur die Hostels, sondern alle Unterkunftsbetreiber. Bis zur endgültigen Kontrolle erhielten sie Abschlagszahlungen in Höhe von 80 Prozent der Forderung. Treffe es zu, dass die Kontrolle der Rechnungen so viel Zeit in

Anspruch nehme, dass selbst die großen Betreiber mittlerweile in einen finanziellen Engpass gerieten?

**Canan Bayram (GRÜNE)** fragt mit Blick auf die Antwort des Senats auf ihre Schriftliche Anfrage – Drs. 17/17762 vom 13. Januar 2016 –, ob es zutreffe, dass für die Berliner Unterbringungsleitstelle – BUL – nunmehr wieder das LAGeSo zuständig sei. Wie gestalte sich die diesbezügliche Zusammenarbeit?

Das Thema der rechtswidrigen Vergabe von Verträgen sei bereits im letzten Jahr aufgekommen. Derzeit sei es wiederum aktuell; erneut lägen Strafanzeigen gegen Betreiber vor, die vorgäben, Personal in ihren Unterkünften einzusetzen, von denen Ehrenamtliche mitteilten, es noch nie vor Ort gesehen zu haben. In der letzten Sitzung der Unterarbeitsgruppe Erstunterbringung sei ihr mitgeteilt worden, dass auch zwei Mitarbeitende des LKF Kontrollen in den Unterkünften – sie gehe davon aus, dass die Notunterkünfte gemeint gewesen seien – vornehmen. Gebe es eine Struktur, innerhalb der die Kontrollen stattfänden? Oder seien vielmehr alle Berlinerinnen und Berliner aufgerufen, Verstöße gegen die Menschenwürde zu melden, die zu wahren die Verfassung garantiere? Hier von Mindeststandards zu reden, die es vertraglich zu regeln gelte, sei in den bekannt gewordenen Fällen zu wenig. Mit einem entsprechenden Aufruf über Facebook würde beim LAGeSo sicherlich eine Vielzahl von Beschwerden eingehen. Der Senat bzw. das LAGeSo sollten eine Struktur zur Verfügung stellen, die Missbrauch vorbeuge, schließlich zahle das Land für die jeweils vereinbarten Leistungen. Sei dem Senat bekannt, dass Strafanzeigen gegen Betreiber vorlägen?

**Fabio Reinhardt (PIRATEN)** begrüßt, dass Herr Dr. Muschter die vorgebrachten Beschwerden offensichtlich ernst nehme und das Landesamt sich den geschilderten Problemen bereits widme. Ihn überrasche, dass dem LAGeSo keine Beschwerden zu den Vorfällen in den Hangars in Tempelhof bzw. in der Notunterkunft in der Winsstraße vorlägen. Was den Vorfall in der letztgenannten Unterkunft angehe, gebe es ein Beschwerdeverfahren; selbst ihm liege die Stellungnahme der Volkssolidarität vor. Das Geschehen in Tempelhof sei zudem in den Medien beschrieben worden.

Seien dem Senat weitere Hostels bekannt, die den Geflüchteten ein Besuchsverbot auferlegten bzw. in denen ehrenamtliche Unterstützungsinitiativen oder sonstige Betreuungsstrukturen nicht aktiv werden könnten? – Bereits im Sommer letzten Jahres habe das Hostel City 54 im Fokus der Aufmerksamkeit gestanden. Es wäre wünschenswert, würde das LAGeSo über das erwähnte Schreiben an den Betreiber hinaus weitere Konsequenzen ziehen, um sicherzustellen, dass die Persönlichkeitsrechte der Geflüchteten nicht erneut eingeschränkt würden.

Seien dem LAGeSo die im Magazin „Vice“ erwähnten besonderen Anreize für eine ständige Rotation bei der Bewohnerschaft bekannt?

Die Prozesse und Strukturen, gerade auch hinsichtlich der Schiedsverfahren, seien ihm noch nicht klar. Wie werde hier konkret verfahren? Werde der Ausschuss schriftlich über den aktuellen Stand informiert?

Sicherlich könne es immer mal vorkommen, dass sich Menschen in einer Unterkunft nicht richtig verhielten, sodass ein Betreiber über die Möglichkeit verfügen müsse, ein Hausverbot auszusprechen. Ihn interessierten hierzu aber die möglichen Verfahren: Könne ein Geflüchte-

ter, der vor die Tür gesetzt werde, dagegen Widerspruch einlegen? Werde er über seine Rechte informiert?

**Alexander Spies (PIRATEN)** betont, wenn ein Betreiber der Meinung sei, er könne jemanden nicht mehr beherbergen, müsse es die Möglichkeit geben, dass der Betroffenen vom LAGeSo umgehend einen anderen Platz vermittelt bekomme. Es gehe nicht an, dass Menschen obdachlos würden.

Seit letztem Herbst erreichten ihn immer wieder – weniger aus dem Kreis der Geflüchteten als aus dem der freiwilligen Helfer/-innen – Beschwerden beispielsweise zur Versorgung der Geflüchteten mit Essen. Diese bezügen sich weniger darauf, dass das Essen qualitativ nicht in Ordnung sei, sondern dass damit eine Nahrungsumstellung einhergehe, die zu gesundheitlichen Problemen führe. Inwieweit finde dieser Aspekt Berücksichtigung? Ihm sei zur Kenntnis gelangt, dass es den Geflüchteten nicht erlaubt sei, Nahrungsmittel mit in die Erstaufnahmeeinrichtungen zu nehmen; diese würden von den Security-Mitarbeitern beschlagnahmt. Warum sei dies so?

**Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz)** führt aus, die Zuständigkeit für die BUL sei, was den fachlichen Teil anbelange, im Anschluss an die im letzten Sommer geführte Diskussion für einen vorübergehenden Zeitraum per Organisationsverfügung unmittelbar ihm unterstellt worden, und zwar mit einem dazwischengeschalteten Aufbaumanagement. Die Organisationsverfügung sei im Dezember 2015 ausgelaufen, sodass nun auch die fachliche Verantwortlichkeit für die BUL wieder beim LAGeSo angesiedelt sei.

Das Referat II B des LAGeSo nehme Einweisungsbegehungen vor; daneben fänden auch „normale“ Begehungen statt. Die angekündigte routinemäßige Begehung jeder einzelnen Einrichtung einmal jährlich sei im Jahr 2015 nicht umzusetzen gewesen. Insgesamt hätten 90 Begehungen stattgefunden. Dazu zählten, soweit er informiert sei, auch die Einweisungsbegehungen. Darüber hinaus würden auch anlassbezogene Begehungen durchgeführt; einzelne seien durch die Hinweise der Abgeordneten zu vor Ort gemachten Feststellungen ausgelöst worden. Lägen Hinweise auf schwerwiegende Missstände oder schwerwiegendes Fehlverhalten vor, würde er ggf. die sofortige anlassbezogene Begehung einer Einrichtung auslösen. Diese hätten im letzten Jahr in mindestens zweistelligem Bereich stattgefunden.

Er teile die Auffassung, dass die angesprochene strukturelle Ausgestaltung und Veränderung beim Beschwerdemanagement im Ausschuss konkretisiert werden müsse. In einem ersten Schritt sollte allen Betreibern über den nächsten Newsletter des LAGeSo, mit dem sie wöchentlich über aktuelle Sachstände informiert würden, noch einmal dargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen der Verweis einer Person – Flüchtlinge oder Ehrenamtliche – aus einer Einrichtung erfolgen könne. Ein Streit o. Ä. in einer Einrichtung könne nicht dazu führen, dass Menschen obdachlos würden. Eine Ausweisung aus einer Einrichtung des LAGeSo dürfe nicht ohne vorherige Abstimmung mit dem Landesamt erfolgen. Gebe es gute Gründe für den Verweis aus einer Unterkunft, müsse gewährleistet sein, dass die betroffene Person unter Federführung des LAGeSo in eine andere Einrichtung vermittelt werde.

Voraussichtlich innerhalb der nächsten vier Wochen werde er dem Ausschuss das grundsätzliche Vorgehen hinsichtlich der strukturellen Veränderung beim Beschwerdemanagement und bei entsprechenden Vorfällen vorstellen. Er biete an, unter Tagesordnungspunkt 2 – Aktuelles

aus der Senatsverwaltung – in der übernächsten Sitzung des Ausschusses diesen über das weitere Verfahren zu unterrichten. Er hoffe, dann auch einen Zeitplan für die weiteren Schritte bezogen auf die Vertragsabschlüsse vorlegen zu können. Es sei jedoch nicht maßgeblich, ob bis dahin ein Mustervertrag vorliege, denn die Umsetzung bestimmter vertragsspezifischer Inhalte sei auch unabhängig von diesem möglich. So sei den Betreibern bereits mehrfach insbesondere die verpflichtende Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen mitgegeben worden. Diese werde inzwischen auch finanziert. Jeder Betreiber habe mittlerweile die Möglichkeit, Ehrenamtskoordinatoren über den Tagessatz abzurechnen. Im Rahmen der Betreiberversammlung letzten Donnerstag bei der Caritas sei dies allen dort anwesenden Betreibern deutlich gemacht worden. Da diese Regelung auch im Protokoll der Sitzung vermerkt sei, sei gesichert, dass sie auch jenen, die nicht an der Versammlung teilgenommen hätten, zur Kenntnis gelange. Einrichtungen mit mindestens 500 Bewohnerinnen und Bewohnern hätten die Möglichkeit, eine Stelle für die Ehrenamtskoordination abzurechnen. In zwei Einrichtungen sei dies bereits umgesetzt. Je nach Größe der Einrichtung sei es möglich, entsprechende Personalanteile in angemessener Stückelung einzusetzen und abzurechnen. Dies sei den Betreibern zwar schon einmal mitgeteilt worden, in der Versammlung am Donnerstag habe er jedoch festgestellt, dass die Information noch nicht jeden erreicht habe.

**Dr. Sebastian Muschter** (LAGeSo) bestätigt, dass das Verfahren der Abschlagszahlungen problematisch sei. In der bereits erwähnten Betreiberversammlung sei dies deutlich zur Sprache gekommen. Das LAGeSo stehe derzeit vor der Wahl, und zwar aus Kapazitätsgründen, wohin es seine Kraft lenke – ob man versuche, die Abschlagszahlungen möglichst schnell in final bearbeitete und bezahlte Rechnungen umzuwandeln, oder ob man die weiteren Prozesse mit den Betreiberverträgen etc. voranbringe. Tatsächlich gerieten auch größere Betreiber, mit denen das LAGeSo bereits viele Jahre zusammenarbeitete, in finanzielle Schwierigkeiten, wenn das Problem der Abschlagszahlungen nicht rasch behoben werde. Das Abrechnungsverfahren sei aus seiner Sicht ineffizient; man werde hier eine Änderung in Angriff nehmen müssen. Es produziere auch bei den Hostels immense Prüfungsaufwände und große operative Folgeprobleme.

Grundsätzlich sei das Referat II B des LAGeSo für Begehungen der Unterkünfte zuständig. Bei einzelnen Objekten, die im Rahmen der Taskforce Notunterkünfte durch den LKF errichtet worden seien, sei ein Teil der Begehungen von dort erfolgt. Dies werde man ändern. Zu der Frage, wie die genaue Arbeitsaufteilung pro Objekt aussehen solle, finde heute Nachmittag eine Sitzung statt.

Weitere Strafanzeigen gegen Betreiber von Unterkünften seien ihm nicht bekannt, außer dem Beispiel, das Herr Abg. Reinhardt erwähnt habe.

Zur Frage, ob ein Rotationsverfahren in Hostels Vorteile mit sich bringe: Es gebe einzelne Unterkünfte, in denen das LAGeSo für die Kapazität zahle. Hierzu wolle er jedoch keine Spekulationen anstellen. Ihm sei ein solcher Fall nicht bekannt.

Er freue sich, in vier Wochen einen nach vorne gerichteten Prozess und Zeitplan vorzustellen. Er sei über jeden Moment froh, den er nicht mit der Vergangenheit und dem Aufarbeiten von früheren Einzelfällen verbringen müsse, sondern mit dem Gestalten von Plänen für morgen. Er freue sich insofern auch über jede Anfrage, die das LAGeSo dazu zwinge, über die Zukunft nachzudenken.

**Elke Breitenbach (LINKE)** erinnert daran, dass auch von ihrer Fraktion Anträge gestellt worden seien, in denen auf die Zukunft gerichtete Vorschläge unterbreitet worden seien. Warum fänden – statt dass man mit einzelnen Besitzern von Hotelketten spreche – keine Gespräche mit der DEHOGA oder anderen dazu statt, inwieweit es möglich sei, Kontingente anzumieten?

Sie bitte darum, dass auch den Ausschussmitgliedern der erwähnte Newsletter zur Kenntnis übersandt werde.

Laut Antwort des Senats auf ihre Schriftliche Anfrage – Drs. 17/17781 vom 20. Januar 2016 – hätten im ersten Quartal 2015 sechs, im zweiten Quartal zwölf und im dritten Quartal 14 Routinebegehungen stattgefunden. In den genannten Quartalen seien auch anlassbezogene Begehungen vorgenommen worden – drei, zwei bzw. eine. Im vierten Quartal 2015 seien zum ersten Mal Einweisungsbegehungen – 42 an der Zahl – hinzugekommen. Die Routinebegehungen hätten sich in diesem Quartal auf sechs reduziert. Offenkundig bestehe zwischen diesem Rückgang und der Anzahl der Einweisungsbegehungen ein Zusammenhang. Da das LAGeSo vermutlich auch künftig verstärkt Einweisungsbegehungen vornehmen müsse, da immer mehr Betreiber hinzukämen, die keine Erfahrung besäßen, werde die Zahl der anlassbezogenen Begehungen oder der Routinekontrollen weiterhin zurückgehen, es sei denn, das LAGeSo werde sehr viel mehr Personal für diese Zwecke einstellen.

**Canan Bayram (GRÜNE)** bemerkt, auf den Blick zurück werde man nicht verzichten können. Wer sich in der Vergangenheit nicht bewährt habe, sollte sich auch in Zukunft nicht auf dem Rücken der Geflüchteten an Staatsgeld bereichern. Herr Abg. Reinhardt habe Herrn Dr. Muschter keine Information über eine Strafanzeige gegen einen Betreiber übermittelt. Sie habe von einer Strafanzeige gesprochen, ohne dabei das konkrete Objekt zu benennen. Von wie vielen wisste Herr Dr. Muschter?

**Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz)** bestätigt, im dritten Quartal 2015 habe der Schwerpunkt bei den Einweisungsbegehungen gelegen. Diese würden von jenem Personal des Referats II B durchgeführt, das auch die routinemäßigen Begehungen vornehme. Da momentan nicht beabsichtigt sei, weitere Turnhallen zur Nutzung als Flüchtlingsunterbringung zu eröffnen, würden auch wieder mehr Routinebegehungen bzw. anlassbezogene Kontrollen stattfinden können. Herr Abg. Reinhardt habe dazu kürzlich eine Schriftliche Anfrage gestellt, zu der die Verwaltung die aktuellen Zahlen darlegen werde.

Es sei unstrittig, dass eine weitere Personalaufstockung im LAGeSo erforderlich sei. Dies gelte auch für den Bereich der Qualitätssicherung.

Er werde dafür Sorge tragen, dass die Ausschussmitglieder künftig auch den Newsletter des LAGeSo zur Kenntnis erhielten; er sei der Ansicht gewesen, dass diese Übermittlung bereits erfolge.

Ihm seien keinerlei Strafanzeigen gegen Betreiber bekannt, auch nicht jene, die Herr Dr. Muschter erwähnt habe.

**Dr. Sebastian Muschter** (LAGeSo) teilt mit, seine kurze Erfahrung im Amt sage ihm, dass, wenn Staatssekretär Gerstle sich an etwas nicht erinnere, er selbst hingegen schon, wahrscheinlich der Staatssekretär recht habe. Er ziehe seine Aussage insofern zurück und werde der Frage nachgehen. Der Ausschuss erhalte dazu eine schriftliche Antwort.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stellungnahmeversuchen des Hauptausschusses 0298  
Bericht SenGesSoz – II A – vom 16.12.2015 GesSoz  
Rote Nummer 1957 A  
**Fortschrittsbericht zur Umsetzung der KGSt-Studie**  
**unter Darstellung des Dortmunder Modells**

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0139  
**Obdachlosenunterkünfte in Berlin: Bedarf,**  
**Kapazitätsplanung und Standards** GesSoz  
(auf Antrag der Piratenfraktion)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 10. März 2014

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.